

Terminliste 2021

Wir bitten Sie, die Unterlagen so bald als möglich einzureichen. Untenstehende Termine sind verbindlich.

(Beitragsverordnung § 18; RB 411.611)

Termin	
20.01.	Rückvergütungsantrag für PTM an Privatschulen (Rechnungsjahr 2020)
31.01.	Einreichung der FBS-Qualifikation der als "ungenügend" beurteilten Lehr-/Fachpersonen
28.02.	Elektronische Meldung der Schülerbestände per 15. Februar 2021 (EdIS-SVS)
28.02	Einreichung der Unterlagen, die zur Berechnung der nach dem Gesetz und der Verordnung auszurichtenden Beiträge notwendig sind: <ul style="list-style-type: none">- Gesuch um Beitragsleistungen 2021 (Rechnungsjahr 2020) / Bestätigung Datengrundlagen- Kopien der Steuerabrechnungen 2020
30.04.	Einreichung der Botschaft zum Budget 2021 inkl. des Finanzplanes in elektronischer Form (Budget als PDF, Finanzplan vorzugsweise in Excel inkl. Details an avkfin@tg.ch)
30.04.	Einreichung von allfälligen Gesuchen gem. Beitragsgesetz § 6 Abs. 3 und § 11 (befristete Erhöhung sonderpäd. Zuschlag / befristete Erhöhung der Beiträge infolge besonderer Belastung)
30.06.	Einreichung der Jahresrechnung 2020 <ul style="list-style-type: none">- Botschaft der Jahresrechnung als PDF (avkfin@tg.ch)- in elektronische Form (EdIS-SV-Fin)
30.06.	Besoldungsmeldung 2020 (Pensenmeldung) in elektronischer Form (EdIS-SV-Fin)
30.09.	Elektronische Meldung der Schülerbestände per 15. September 2021 (EdIS-SVS)
30.11.	Einreichung der Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">- Abrechnungen<ul style="list-style-type: none">. Beiträge lokale Projekte. Beiträge für integrative Schulung. Beiträge für Schüler im Begabtenförderungsprogramm Musik/Sport. Entlastungslektionen von Konferenz-Präsidien. Lektionen im Zusammenhang mit kantonalen Aufgaben- Rückvergütung des Besoldungsaufwandes von Bildungssemestern- restliche Rückvergütungen gemäss individuellem Entscheid
Ende Dezember	Einreichung der Zusammenstellung (Kurzlebenslauf) aller Tätigkeiten des Jahres 2021 zur Überprüfung des Stufenanstiegs. Betroffen sind Lehrpersonen, deren Stufenanstieg bei Anstellungsbeginn nicht berechnet werden konnte: <ul style="list-style-type: none">- unbefristete Anstellungen mit Eintritt nach dem 1. August 2021- befristete Anstellungen mit Dauer über das Jahresende
laufend	<ul style="list-style-type: none">- Ein-, Austritte und Mutationsmeldungen (ab Anstellungsdauer von 6 Monaten) von: Lehr- und Fachpersonen für Regelunterricht, SHP, DaZ und Stütz-/Förderunterricht (inkl. Klassen-/Unterrichtsassistenten) sowie sonderpädagogischen Fachpersonen und Schulleitungen- Sozialversicherungsnummern (AHV-Nr.) von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern zeitnah in EdIS-SVS erfassen.